

Andreas Brunold

Kosovo-Konflikt und politische Bildung - Das Lernfeld „Krieg und Frieden“ in den Lehrplänen der beruflichen und allgemein bildenden Gymnasien

Problemaufriss

Der Krieg um das Kosovo beherrschte in den Monaten April bis Juli 1999 die politische Diskussion in Deutschland nachhaltig und war zu einem festen Bestandteil in den Medien geworden. Beide Seiten, Rest-Jugoslawien bzw. Serbien und das westliche Bündnis, berichteten in der Regel das, was sie für opportun hielten, die Bevölkerung hingegen wurde nur unvollständig informiert.

Die Stimmung in Deutschland war jedoch geprägt von überwiegender Zustimmung zu den Aktionen der NATO. Mitte April sprachen sich 60 Prozent aller Deutschen für Luftangriffe der

NATO gegen Jugoslawien aus, während 35 Prozent diese ablehnten. Mit Ausnahme der PDS bestand auch ein breiter Konsens zwischen den im Bundestag vertretenen Parteien. Von den Anhängern der SPD unterstützten 66 Prozent die Luftangriffe, von den Anhängern der CDU/CSU waren es 65 Prozent, bei der FDP 59 Prozent und bei den Grünen 57 Prozent. Trotzdem gab es auch erheblichen Zweifel an diesem Krieg und an der Effektivität der NATO-Militäraktion, denn nur 20 Prozent der Deutschen glaubten, dass Luftangriffe allein zur Konsolidierung der Lage im Kosovo ausreichen würden.¹

Wenn politische Bildung „einer eigenständigen Auseinandersetzung der Lernenden mit dem Wirklichkeitsbereich Politik“² dienen soll, ohne

**Dr. Andreas
Brunold**
Kaufmännische
Schule Backnang

Heininger Weg 43
71522 Backnang

politische Meinungen, Urteile und Überzeugungen vorwegzunehmen, kann auch die schulische Bildungsarbeit von aktuellen Themen nicht unberührt bleiben. Von daher war der Krieg im Kosovo und sind die Auseinandersetzungen auf dem Balkan ohne jeden Zweifel als ein solcher aktueller Anlass und darüber hinaus als eine besondere Herausforderung für den Unterricht zu betrachten. Mit der Balkan-Krise eng verbunden und gleichermaßen eine Voraussetzung für die jüngsten Ereignisse ist der Wandel des internationalen politischen Systems nach 1989, der zur Auflösung des Vielvölkerstaates Jugoslawien maßgeblich beitrug.

Wo aber sind aktuelle Themen internationaler Politik in den Lehrplänen der einzelnen Bundesländer verortet? Immerhin liegen von den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen und Sachsen Richtlinien vor, die eine begründete Beurteilung der Problemfrage gestatten, ob der Wandel des internationalen Systems didaktische Berücksichtigung in den amtlichen Vorgaben gefunden hat.³

Angesichts der divergierenden Richtlinien soll hier exemplarisch der Lehrplan des Faches Gemeinschaftskunde im Bereich der beruflichen sowie der allgemein bildenden Gymnasien in Baden-Württemberg betrachtet werden.⁴ Anhand des Kosovo-Konflikts soll daran fallbeispielhaft untersucht werden, wie ein möglicher Ansatz für die schulische Bearbeitung dieses Lernfeldes aussehen könnte.

Die (völker)rechtliche Ausgangslage

Die politische Brisanz und die Widersprüchlichkeit des Kosovo-Konflikts in Deutschland ging von der Tatsache aus, dass zum ersten Mal nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges wieder deutsche Soldaten offiziell in einen Krieg verwickelt waren, der zwar im Namen der NATO sowie zum Schutz der Menschenrechte im Kosovo geführt wurde, aber trotz alledem als Angriffskrieg gegen fundamentale völkerrechtliche Bestimmungen verstieß. Belastend kam hinzu, dass das Erbe des Zweiten Weltkrieges auf dem Balkan bzw. die Erinnerung an die damalige deutsche Besatzung alte Wunden aufzureißen drohte.

Die Charta der Vereinten Nationen verbietet grundsätzlich die Anwendung von oder die Drohung mit Gewalt in den internationalen Beziehungen (Art. 2, Ziff. 4), lediglich als vom Sicherheitsrat beschlossene Sanktionsmaßnahme (Art. 42) oder als Akt individueller oder kollektiver Selbstverteidigung (Art. 51) ist diese erlaubt.⁵ Damit war zugleich die Frage aufgewor-

fen worden, ob sich die Situation im Kosovo nicht anders als durch militärische Gewalt hätte eindämmen lassen und ob sich deutsche Soldaten an diesem Krieg hätten beteiligen sollen, zumal deren Einsatz auch gegen nationales Recht, so gegen die Bestimmungen des Grundgesetzes (Art. 25, 26 und 87 a) sowie gegen den Zwei-plus-Vier-Vertrag (Art. 2), verstieß.

Im Regelfall schützt das Völkerrecht die territoriale Integrität eines Staates selbst bei massiven Menschenrechtsverletzungen. Das Problem humanitärer Interventionen stellt sich jedoch immer dann, wenn kollektive Güter, also z.B. konkrete Menschenrechtsverletzungen durch einen Staat vorgenommen werden und eine Abwägung mit dem Souveränitätsgebot getroffen werden muss. Ein Eingreifen in staatliche Souveränitätsrechte ist nach Kapitel VII der UN-Charta erst dann möglich, wenn die Verteidigung des Friedens, die Wahrung der Herrschaft des Rechts sowie die Erhaltung der Unabhängigkeit anderer Staaten auf dem Spiel steht.⁶ Die Maßnahmen zur Aufrechterhaltung dieses Anspruches auf allgemeine schutzwürdige Interessen - nämlich Sicherheit und Frieden - können dann als Kollektivintervention mehrerer von der UN beauftragter Mitgliedstaaten begründet und durchgeführt werden, jedoch nur dann, wenn der UN-Sicherheitsrat bei einem Votum von neun Stimmen ein Mandat zur Intervention erteilt, wobei die Zustimmung bzw. wenigstens die Enthaltung oder Abwesenheit aller seiner fünf ständigen Mitglieder, der USA, Russland, China, Großbritannien und Frankreich, notwendig ist. Dies war im Falle des Kosovo nicht gegeben, da China und Russland sich dezidiert nicht für ein Eingreifen der NATO ausgesprochen hatten. In Russland wurden sogar Stimmen laut, die - angesichts der historischen und kulturellen Bande - eine Intervention zugunsten des „sozialistischen Brudervolkes“ forderten.

Dagegen gibt es den Einwand, dass der Missbrauch des Vetos durch ein permanentes Mitglied ein gebotenes Handeln der Staatengemeinschaft vereiteln könne und dieser Zustand unhaltbar sei. Die NATO hat diesen Weg nicht beschritten. Sie hat aus eigener Machtvollkommenheit gehandelt und damit ein „Recht zum Kriege“ beansprucht, das mit der UN-Charta endgültig aus der Welt sein sollte.⁷

Für die Anwendung von Gewalt jenseits der Selbstverteidigung bedarf es folglich eines materialen Rechtfertigungsgrundes und eines legitimierenden Entscheidungsverfahrens. Die Terroraktionen gegen die albanische Zivilbevölkerung im Kosovo vor Beginn der NATO-Einsätze

waren jedoch ein legitimer materialer Rechtsgrund für die Anwendung von Gegengewalt, denn die Staatenpraxis der letzten 10 Jahre hat deutlich gemacht, dass die Souveränität keine absolute Souveränitätsschranke mehr darstellt, wenn Menschen- und Minderheitenrechte in brutaler Weise verletzt werden.⁸ Die Bilanz seiner Agitationen und Greuelthaten schlossen Slobodan Milosevic und seinen Machtapparat aus dem Kreis der akzeptablen Regierungen in Europa endgültig aus.

Letztendlich hat sich also auch gegen das Gewaltmonopol der UNO das Recht des Stärkeren durchgesetzt und damit Überlegungen zu einer Weiterentwicklung völkerrechtlich neuer Instrumentarien bei Notstands- oder Notwehrsituationen im Falle schwerer Menschenrechtsverletzungen ausgelöst, die hier anscheinend bzw. offensichtlich dann ein ausnahmsweises Eingreifen auch ohne UN-Mandat erlaubten.

Die historische (faktische) Ausgangslage

Slobodan Milosevic, dessen paramilitärische Verbände nach den Kriegen in Slowenien, Kroatien und Bosnien-Herzegowina in das Kosovo einmarschiert waren und damit einen vierten Krieg heraufbeschworen, vermochte hier nachhaltiger als in Bosnien-Herzegowina an den serbischen Nationalismus zu appellieren und diesen Krieg zur nationalen Sache zu machen.

Initialzündung der Kosovo-Politik von Milosevic war dabei die Rückbesinnung auf den Amselfeld-Mythos und den Traum zum Aufbau eines großserbischen Reiches. Da die Serben den Kosovo als die historische Wiege ihrer Nation und der serbisch-orthodoxen Kirche betrachten, kommt der im Jahre 1389 gegen die Osmanen verlorenen Schlacht auf dem Amselfeld eine ganz besondere Bedeutung zu, die als tiefes Trauma in der Erinnerung des serbischen Volkes haften geblieben ist. In seiner anlässlich der 600-Jahr-Feier im Jahr 1989 auf dem Amselfeld gehaltenen Rede zum Gedenken an diese Schlacht vermochte Milosevic den serbischen Nationalismus und den Mythos vom Amselfeld für seine politischen Interessen zu instrumentalisieren. Nach der im Jahr 1989 aufgehobenen Autonomie der Provinz Kosovo diente die bewusst dort geschürte Eskalation auch zur Ablenkung von den gesellschaftspolitischen Problemen und zur Schwächung oppositioneller Kräfte, die dem freigesetzten und überhandnehmenden nationalistischen Hass nichts entgegenzusetzen hatten.

An dieser Stelle kommt ein weiterer wichtiger Konfliktgegenstand ins Spiel. Da sich im Kosovo über Jahrhunderte hinweg eine deutliche albanische Mehrheit einer zunehmend abwandernden serbischen Minderheit von zuletzt weniger als 10 Prozent der Bevölkerung gegenüber sah, war auch hier der Versuch erkennbar, die Provinz durch Neuansiedlung von serbischen Flüchtlingen aus dem ehemaligen jugoslawischen Staatsgebiet, so z.B. aus der Krajina, zu „rekolonisieren“. Im Zentrum der nationalen Bestrebungen von Milosevic stand dabei, wie u.a. schon vieltausendfach bereits in Bosnien-Herzegowina vorexerziert, die „ethnische Säuberung“ des Kosovo, die er dem serbischen Volk als „bellum iustum“, als gerechten oder sogar heiligen Krieg zur Befreiung seines kulturellen Erbes in der Provinz Kosovo, angekündigt und propagandistisch in die staatlich kontrollierten Medien gestreut hatte.

Die weitere Eskalation des Konflikts und die offene Auseinandersetzung in einem Krieg zwischen serbischen Truppen und der UCK schritt voran, während die internationale Gemeinschaft im März 1998 vergebens versuchte, durch Druck auf beide Kontrahenten die Kriegshandlungen einzustellen.

Nach dem zweiten gescheiterten Verhandlungsversuch in Rambouillet (Frankreich) im Februar/März 1999 erhielt die kriegesische Auseinandersetzung zwischen beiden Konfliktparteien durch den Beginn der NATO-Luftangriffe gegen Jugoslawien am 24. März 1999 eine neue Dimension. Die NATO selbst wurde zu einer weiteren direkten Konfliktpartei.

Die politischen Ziele der Allianz waren ein Stoppen der serbischen Gewaltanwendungen im Kosovo und die Annahme des Friedensabkommens von Rambouillet, wonach das Kosovo eine umfassende Autonomie erhielt, die UCK entwaffnet würde und NATO-Truppen in der Provinz stationiert würden.

Das militärische Ziel bestand in einer möglichst schnellen Schwächung der jugoslawischen Armee, wobei die Vereinigten Staaten, welche die Hauptlast der Luftschläge gegen serbische Ziele trugen, mit einer langanhaltenden und möglicherweise verlustreichen Bodenkampagne rechneten, weshalb der Einsatz amerikanischer Bodentruppen ausgeschlossen wurde.

Mit der Intervention im Kosovo waren noch drei längerfristige Ziele verbunden:

1. Die Entschlossenheit der NATO sollte demonstriert werden, denn die Glaubwürdigkeit der Allianz stand auf dem Spiel.

2. Milosevic sollte davon abgehalten werden, seine Angriffe im Kosovo künftig weiterzuführen.
3. Die Fähigkeit Serbiens sollte eingeschränkt werden, generell Kriege zu führen.

Aus den Erfahrungen und dem Trauma des verlustreichen Vietnam-Krieges hatten die amerikanischen Stabschefs der zivilen Führung jedoch zuvor wirtschaftliche Sanktionen nahegelegt, wenn sie nicht zu einer unbeschränkten Kriegsführung bereit sein sollte. Tatsächlich hätte der Einsatz aller Mittel ziviler Isolierung angebracht gewesen sein können,⁹ so die Beendigung jeglicher Handelsbeziehungen, ein Investitionsverbot, das Einfrieren der Auslandsguthaben der jugoslawischen Regierung und jugoslawischer Unternehmen, der Entzug der Landrechte für die staatliche jugoslawische Fluggesellschaft, ein Verbot der Entladung jugoslawischer Schiffe, die Intensivierung von Radio- und Fernsehsendungen in serbischer Sprache und nicht zuletzt die Ächtung von Slobodan Milosevic selbst durch die Ausstellung eines internationalen Haftbefehls, was faktisch durch die Anklage vor dem Internationalen Kriegsverbrecher-Tribunal der Vereinten Nationen in Den Haag am 27. Mai 1999 auch geschehen ist.

"Erst nach dem Ende des Kosovo-Krieges und der Neukonstituierung des jugoslawischen Parlaments bzw. der Wahl von Vojislav Kostunica zum neuen Staatspräsidenten konnten Maßnahmen gegen den bisherigen Präsidenten Milosevic ergriffen werden, die schließlich zu dessen Festnahme am 1. April 2001 in Belgrad führten. Während die Regierung in Belgrad dem ehemaligen Machthaber bisher allenfalls Amtsmissbrauch und Korruption vorwirft, ermittelt die Chefanklägerin des Kriegsverbrecher-Tribunals, Carla Del Ponte, gegen ihn aufgrund der im Kosovo begangenen Kriegsverbrechen sowie wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Nachdem die jugoslawische Regierung eine Überstellung von Milosevic nach Den Haag bislang stets abgelehnt hatte, laufen gegenwärtig jedoch Verhandlungen über eine Auslieferung, die nach einem vom jugoslawischen Parlament noch zu fassenden Gesetzesbeschluss bald Wirklichkeit werden könnte. Nicht zuletzt kann sich Jugoslawien seiner internationalen Verpflichtungen hier auch nicht entziehen, nachdem es nach den Wahlen im Jahr 2000 wieder offiziell in die Internationale Völkergemeinschaft aufgenommen wurde, aus der es 1992 wegen der Kriege in Slowenien und Kroatien ausgeschlossen worden war.

Nach dem Machtwechsel in Belgrad wurde in der Folgezeit durch geschicktes Krisenmanagement der Ausstieg aus der Spirale der Gewalt in der seit Juni 1999 unter UNO-Verwaltung stehenden Provinz Kosovo eingeleitet. Dies ist nicht zuletzt auch ein Verdienst der internationalen Kosovo-Friedenstruppe (KFOR),¹⁰ die - nach dem Beschluß des Deutschen Bundestags vom 11. Juni 1999 auch unter Beteiligung der Bundeswehr - weitestgehend verhindern konnte, dass der Kosovo-Konflikt sich dauerhaft nach Mazedonien verlagerte, wo eine bedeutende albanische Minderheit einen Kleinkrieg um autonome Positionen führt. Ebenfalls ist mittlerweile die von der UNO geschaffene Pufferzone in Südserbien "ausgetrocknet", die albanischen Freischärlern der UCK bislang als Operationsgebiet für ihren Kampf um die Unabhängigkeit des Kosovo gedient hatte.

Da etwa 200.000 Serben nach Kriegsende aus dem Kosovo geflohen waren, stellt sich nun auch die Frage nach dem Schutz der Minderheitenrechte für diese Bevölkerungsgruppe sowie ebenfalls die nach der territorialen Integrität Rest-Jugoslawiens. Der europäische Einigungsprozeß erfordert nicht zuletzt auch eine Lösung dieses Problems auf der Grundlage der Resolution 1244 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen vom 10. Juni 1999, nach der allen Flüchtlingen ein Rückkehrrecht eingeräumt wird und der Aufbau eines multiethnischen, friedlichen, rechtsstaatlichen und demokratischen Kosovo voranzutreiben ist.¹¹

„Krieg und Frieden“ als Lernfeld in der Schule

An diesem Punkt kann die berechtigte Frage aufgeworfen werden, was die Schule und das einzelne Individuum, angesichts der vieltausendfachen Gewalt in diesem Krieg, für ihr tägliches Zusammenleben lernen können. Hat nicht die Institution Schule in diesem Zusammenhang auch die Aufgabe, hier einen Beitrag zum Frieden zu leisten, indem Themen bzw. Strategien der friedlichen Konfliktregelung von internationaler Ebene in die Klassenzimmer herunter transformiert werden sollen?¹² Kann nicht auch an Fallbeispielen kriegerisch ausgetragener Konflikte dargestellt werden, wie Mechanismen von Gewalt und Gegengewalt funktionieren? So erscheint es notwendig zu sein, dass die Auseinandersetzung mit diesem für eine zukunftsfähige Entwicklung so zentralen Thema wie der „zivilen Konfliktbearbeitung“ einen stärkeren Eingang in den Schulbereich findet. Eine solche

Auseinandersetzung ist unter pädagogischen und didaktischen Aspekten sinnvoll, denn sie eröffnet einen erweiterten Blick auf die Krisen- und Kriegsregionen dieser Welt. Es geht dabei nicht mehr nur um eine Analyse der Ursachen und Folgen, sondern auch um die Frage, welche zivilen Handlungsmöglichkeiten ausgeübt oder von außen ergriffen werden könnten.¹³

Ausgehend von zwei thesenartigen Fragestellungen soll dargelegt werden, wie die Schule sich diesem Lernfeld annähern könnte. Die verschiedenen Positionen können methodisch in Form einer Pro- und Contra-Debatte (Diskussion) bzw. eines Streitgesprächs folgendermaßen formuliert werden:

- Der Krieg im Kosovo ist laut Aussage der NATO für die Durchsetzung der Menschenrechte geführt worden. Danach könnte man angesichts der offensichtlichen Politik der massenhaften Ermordung und Vertreibung der Kosovo-Albaner durch das serbische Milosevic-Regime die Legitimität eines prinzipiellen Angriffskriegs befürworten. Wäre es also nicht menschenverachtend gewesen, bei diesem Krieg in Europa die Augen zu verschließen und in Untätigkeit zu verharren?
- Andererseits meldete die Friedensbewegung Bedenken an. Hatten die politischen Entscheidungsträger der OSZE wirklich alle zivilen Konfliktlösungsmittel ausgeschöpft, bevor sie den Militärs den Befehl zu den Bombardierungen gaben, bei denen es auch zivile Opfer gab? Hätte man nicht schon viel früher handeln können, um dieser Eskalation der Gewalt auf dem Balkan Einhalt zu gebieten? Und ist ausgerechnet die NATO ein überzeugender Anwalt der Menschenrechte, deren Mitgliedstaaten anderenorts massive Menschenrechtsverletzungen tolerieren und unterstützen?

Sich nun mit diesen unterschiedlichen Positionen auseinander zu setzen und dabei Stellung beziehen zu können, erfordert u.a. einerseits sowohl Einsichten in die Instrumentarien und Möglichkeiten friedlicher Konfliktregelung als auch Wissen bzw. Kenntnisse über historische Gegebenheiten, Entwicklung und Verlauf des Konfliktfeldes sowie Informationen über die beteiligten Akteure, deren Positionen bzw. Interessen und Zielsetzungen.

Bei einem innenpolitischen Streit um die richtige Außenpolitik, beispielsweise um den Einsatz der Bundeswehr außerhalb des NATO-Vertragsgebietes, bieten sich als Analyseinstrumente der dreidimensionalen Politikbegriff in Form der Dimensionen Polity, Policy und Politics oder der

sogenannte Politikzyklus an. Beide Varianten enthalten eine Fülle von Kategorien, die in Schlüsselfragen umformuliert werden können und führen zu einem Unterricht, der die Betonung auf die Erfassung eines politischen Realprozesses legt.¹⁴

Die Dimension Polity (Formen) kann als Kategorien internationale Abkommen und Regelungen, außenpolitisch relevante Verfassungsbestimmungen sowie die das Verhalten prägenden Normen internationaler und transnationaler Institutionen und Akteure enthalten. Die Dimension Policy (Inhalte) umfasst internationale Problemsituationen sowie Programme, Zielperspektiven und Lösungsvorschläge von Akteuren, die auf das internationale System einwirken wollen. Schließlich gehören zur Dimension Politics Fragen nach den Akteuren, ihren Machtpotentialen, ihren Interessen, der Art und Weise ihrer Legitimationsbeschaffung sowie ihres Konfliktverhaltens.

Der Politikzyklus ist ein Analyseraster, hinter dem ein Verständnis von Politik als Problemlösungsprozess steht.¹⁵ Ein hiernach gestalteter Unterricht verläuft als Dreischritt in den Phasen Problembeschreibung bzw. Situationsanalyse, Erörterung des Willensbildungs- und Entscheidungsprozesses sowie Urteilsbildung bzw. Entscheidungsdiskussion und möglicher Reaktionen.

In der ersten Phase, der Problembeschreibung bzw. Situationsanalyse, geht es u.a. um den Konfliktgegenstand, die ökonomische Stärke, das militärische Potential, die räumlichen Faktoren, die Bündnisstruktur, das Regierungssystem, die historische Entwicklung des Konflikts, die Ideologie sowie die Selbst- und Fremdbilder der Konfliktparteien. Folgende Fragen können zur Analyse der Situation beitragen: Wie sehen die Beteiligten die historischen Ursachen des Konfliktes? Welche Zielvorstellungen haben sie? Welche Motive leiten sie? Welche Bedeutung messen sie den einzelnen Aspekten ihres Zieles zu? Wie sehen sie sich und den Konfliktgegner?

Die zweite Phase, die Erörterung von Möglichkeiten des Willensbildungs- und Entscheidungsprozesses, arbeitet denkbare Konfliktaustragungsmodi und dabei einzusetzende Mittel und Instrumente heraus, so die Gewaltanwendung mit Blockaden, militärischen und ökonomischen Drohungen, Boykottmaßnahmen, Kompromisse mit Berufung auf das Völkerrecht, Anrufung internationaler Gremien, Einsatz von Diplomatie und Angleichung durch Konferenzen und Gipfelgespräche sowie Etablierung gemeinsamen Rechts mit der Gründung supranationaler Orga-

nisationen und der Einigung über Abstimmungsregeln. Zur Erfassung dieses Handlungsrahmens sind folgende Fragen geeignet: Durch welche innenpolitischen Faktoren wird das außenpolitische Handeln gesteuert, eingeschränkt, behindert oder gefördert? Wie fördert oder behindert das außenpolitische Beziehungsgefüge das außenpolitische Handeln?

Die abschließende Phase der Urteilsbildung, der Entscheidungsfindung und der Suche nach möglichen Lösungen verläuft unter der normativen Leitfrage, wie der Frieden bewahrt oder gewonnen werden kann. Hier spielen Chancen für Koexistenz, Kooperation und Integration eine Rolle, weiter die Ausgestaltung der dafür erforderlichen Verträge, die Abwägung von Vor- und Nachteilen für die handelnden Akteure sowie für indirekt Betroffene. Denkbare Fragen wären hier: Welche Ergebnisse sind innenpolitisch durchsetzbar? Welche Kosten sind bei den verschiedenen Lösungen jeweils für die eine und die andere Seite verbunden? Welcher Lösungsvorschlag hat die besten Realisierungschancen?¹⁶

Eine solche methodisch-didaktische Vorgehensweise begnügt sich nicht mit der Nachzeichnung des faktischen politischen Prozesses, denn sie simuliert in gewisser Weise von einem Standpunkt außerhalb oder oberhalb der beteiligten Staaten den komplexen Vorgang außenpolitischer Entscheidungsfindung. Zusätzlich versucht sie die stellungnehmende Vernunft der Lernenden zu aktivieren.

Im vorliegenden Fall ist der Ausgangspunkt der Überlegungen stark geprägt von einer Werteoption für den Frieden. Markiert der Frieden die Zieldimension, so bildet der Konflikt das Grundmuster der Beziehungen der Akteure des internationalen Systems. Es lässt sich nun ein Kontinuum der Konfliktaustragungsmodalitäten angeben, an deren einem Ende die militärische Gewalt steht, während das andere Ende durch die gemeinsame Unterwerfung unter ein legitimes Recht markiert wird.

Das Thema „Zivile Konfliktbearbeitung“ hat jedoch nicht nur eine friedenspolitische Dimension. Da die Fähigkeit, mit Konflikten richtig umgehen zu können, den persönlichen und alltäglichen Erfahrungsbereich aller Menschen berührt, gibt es bei der Frage nach dem Umgang mit Konflikten trotz aller strukturellen Unterschiede häufig vergleichbare Situationen sowohl auf der zwischenmenschlichen wie auch auf der internationalen Ebene. So setzt die Beschäftigung mit ziviler Konfliktbearbeitung immanent voraus, dass das eigene Konfliktverhalten stets mit-

berücksichtigt und reflektiert wird und daher kein Tabu-Thema bleibt. Dies wiederum kann nur gelingen, wenn beim Austragen von Konflikten schwerwiegende psychische Verletzungen vermieden werden können.¹⁷ Hierzu gibt es allgemeine Regeln und Prinzipien, die für das Herausfinden eigener Strategien beim Umgang mit Konflikten auch für Gruppen und Klassen hilfreich sein können. So kristallisieren sich vor allem bei der Eskalation von Konflikten bestimmte Schemata heraus, die sich immer wieder in ähnlicher Form wiederholen und sich in steigenden Stufen bzw. Phasen unterschiedlicher Intensität unterteilen lassen. Ausgehend von einer Verhärtung der Standpunkte können beispielsweise neun Stufen der Konflikteskalation identifiziert werden, die über die Begrifflichkeiten Debatte, Aktionen, Images/Koalitionen, Gesichtsverlust, Drohstrategien, begrenzte Vernichtungsschläge, Zersplitterung und zuletzt mit der Option, gemeinsam in den Abgrund zu stürzen, sogar die Vernichtung des Gegners zum Preis der eigenen Vernichtung in Kauf nehmen.¹⁸ Übertragen auf die schulische Ebene bedeutet dies, dass bei gravierenderen Konflikten nach Möglichkeit konkrete Handlungsorientierungen in Form von Mediatoren- und Streitschlichtungsprogrammen zur Anwendung kommen sollten.

Lehrplanbezug und Umsetzungsmöglichkeiten

Dem neuen Lehrplan Geschichte mit Gemeinschaftskunde für Berufliche Gymnasien in Baden-Württemberg liegt ein kategorischer Ansatz zugrunde, der eine verstärkte Problemorientierung intendiert. An die Stelle einer vorrangig chronologisch/systematischen Behandlung historisch-politischer Themen tritt eine mehr exemplarische Vorgehensweise, die den Schülerinnen und Schülern zum problemlösenden Denken und zur Konstruktion eines kategorialen Orientierungswissens befähigen soll.¹⁹ Die Einsicht, dass es immer weniger möglich und sinnvoll sei, einen Kanon verbindlicher Inhalte festzulegen und stattdessen die Lernenden begriffliche und methodische Werkzeuge der Informationsbeschaffung und -verarbeitung benötigten, stellt zugleich die Forderungen nach der Erarbeitung von Schlüsselqualifikationen und eröffnet damit die Freiräume für handlungsorientierte Themenbearbeitung und fächerverbindende Projekte.

Durch die konzeptionelle Vorgabe der Zukunftsorientierung des Erziehungs- und Bildungsauftrags auf der Basis der im Grundgesetz und in

der Landesverfassung verankerten Normen und Werte werden die in Lehrplanabschnitt 5 „Der Ost-West-Konflikt und seine Überwindung“ und Lehrplanabschnitt 6 „Internationale Zusammenarbeit“ enthaltenen Schlüsselprobleme Menschenrechte und Toleranz, Frieden und globale Gerechtigkeit entsprechend gewürdigt. Diese besitzen - pointiert ausgedrückt - sogar selbst Verfassungsrang, denn nach der Präambel des Grundgesetzes ist das deutsche Volk „von dem Willen beseelt, als gleichberechtigtes Glied in einem vereinigten Europa dem Frieden der Welt zu dienen.“

Durch die Leitfragen „Wie können internationale Konflikte entstehen und gelöst werden?“ bzw. „Wie entsteht globale Gerechtigkeit?“ sollen die Schlüsselprobleme „Friedenssicherung“ sowie „Weltweite Sicherheit und Gerechtigkeit“ thematisiert werden. Dabei sollen die Lernenden u.a. dazu befähigt werden, ideologische Gegensätze und aktuelle Konflikte aus ihren historischen Dimensionen heraus zu beurteilen sowie dazu motiviert werden, an der aktuellen politischen Diskussion teilzunehmen und sich für eine friedliche Weltordnung einzusetzen. Weiter sollen sie die Möglichkeiten ihrer Partizipation an der Verantwortung für eine weltweite Sicherheit, Wohlfahrt und Gerechtigkeit einschätzen können.

Wie man den Formulierungen leicht entnehmen kann, wird den jungen Menschen in den beruflichen und allgemein bildenden Gymnasien ein anspruchsvolles Programm geboten. Ein Blick in die Lehrpläneinheiten zeigt zudem, dass es gelungen ist, dem politikwissenschaftlichen Diskussionsstand in wesentlichen Aspekten zu entsprechen. Das gilt nicht nur hinsichtlich der Aktualität, sondern auch bezüglich der theoretischen Ebene, denn die realistische und die idealistische Schule sowie die Modernisierungs- und die Dependenztheorie werden genauso aufgenommen wie internationale und transnationale Organisationen sowie internationale Regime.

Die beiden vorher genannten und dialektisch formulierten Fragestellungen und Pro- und Contra-Standpunkte zum Kosovo-Konflikt geben die unterschiedlichen bzw. auseinanderliegenden Positionen wieder, wie sie auch in ihrer Präsenz in den öffentlichen Medien sowie in ihrer Wirkung gegenüber der bundesrepublikanischen Bevölkerung im Sommer 1999 beschrieben worden waren. Sie sind im Sinne der Lehrplangvorgaben geeignet, von der Analyse eines gegenwärtigen bzw. aktuellen Problems auszugehen, daran fallorientiert historische Beispiele und Entwicklungen zu untersuchen und diese wiederum auf die Gegenwart zu beziehen.

Das Lernfeld der Internationalen Beziehungen ist dabei jedoch deutlich schwieriger zu vermitteln als der innenpolitische Themenbereich. Die Gründe hierfür sind vielfältig. So ist die internationale Politik trotz ihrer Dauerpräsenz in den Medien vom Erfahrungsraum der jungen Menschen weit entfernt und gilt für die Bewältigung der täglichen Probleme als nicht relevant. Sie erscheint zudem als Angelegenheit von Berufspolitikern und Diplomaten und als insofern vom Normalbürger kaum beeinflussbar. Weiter löst die internationale Politik nur temporäre Virulenz in Zeiten des gesellschaftlichen bzw. persönlichen Betroffenseins aus, beispielsweise wenn politische Flüchtlinge vom Balkan oder anderen Kriegsgebieten in Deutschland Zuflucht suchen und finden. Dann aber neigen Jugendliche nicht selten zu einer stark emotional gefärbten Beurteilung der Ereignisse.²⁰ Schließlich fördert die Unübersichtlichkeit des internationalen Systems in Verbindung mit Gefühlen der Ohnmacht und Hilflosigkeit angesichts zahlreicher Konfliktherde die Gleichgültigkeit diesem Lernfeld gegenüber.

Wie begrenzt der Einfluss der Schule auf Jugendliche zu sein scheint, verkünden uns in jüngster Zeit die Massenmedien in ihrer Berichterstattung um das Thema der Gewalt an Schulen. Gerade an einem Ort, an dem Jugendliche eigentlich zu mündigen Staatsbürgern und zum Umgang mit friedlichen Konfliktlösungsmitteln erzogen werden sollen, gedeiht anscheinend die Gewalt und scheint „Mobbing“ geradezu an der Tagesordnung zu sein. Hier kommen Untersuchungen jedoch zu höchst unterschiedlichen Ergebnissen. So liegen die Befunde von strafrechtlich relevanten Delikten im Promillebereich, und die schwere Gewaltkriminalität ist nach wie vor die Ausnahme. Auch gibt es keinerlei Hinweise auf einen solchen Trend oder zu einer ständigen „Verjüngung der Täter“.²¹ Jedoch darf über diese grundsätzliche Einschätzung hinaus nicht übersehen werden, dass es in unserer gegenwärtigen Gesellschaft Formen von und Motive für Gewalt gibt, die in einer primitiven politischen Ideologie ihre Heimat haben. Diese darf keine schweigende Mehrheit in der Bevölkerung finden, und hier darf andererseits auch nicht der Anschein einer Duldung aufkommen.²²

Der Frieden ist keine Naturkonstante, einmal erreicht und dann von Dauer. Schon Kant hat in seiner Schrift „Zum ewigen Frieden“ (1795) darauf verwiesen, dass Friede immer wieder neu gestiftet werden müsse. Darin drückt sich der Aufgabencharakter der (Friedens-)Politik und der Legitimation einer Erziehung zur Gewaltfreiheit aus. Sie ist Erziehung zum Frieden unter

Beachtung der angemessenen Sicherheitsinteressen eines Landes, einer Region, von Staatenbündnissen und schließlich der Welt.²³ Wenn Frieden als ein Modus des gerechten Umgangs miteinander sowohl im Makro- als auch im Mikrobereich verstanden werden soll, dann stellt sich die Frage nach einer gerechten Ordnung der internationalen Beziehungen ebenso wie die Frage nach der Möglichkeit, was der einzelne für den Frieden tun kann. Vorrangige Lernziele könnten hier die Beachtung der Menschenrechte auf physische und psychische Unverletzbarkeit, die Humanisierung der zwischenmenschlichen Beziehungen sowie der Abbau von Vorurteilen und Feindbildern sein.

Daraus erst resultiert der Referenzrahmen für ein pädagogisches Programm, welches die politische Bildung vor allem auch als Gegenstand der Friedenspädagogik bzw. Friedenserziehung und als eine permanente didaktische Aufgabe versteht. Nicht zuletzt soll damit ein Beitrag zur Friedensfähigkeit des einzelnen und zur Konflikt- und Kommunikationsfähigkeit erreicht werden.

Anmerkungen

- 1 BLASS, G. / KÜTHMANN, F. / MICKEL, W.M. / RAUBALL, J. (Hrsg.), Krieg als politisches Mittel, in: Politik - Aktuell für den Unterricht: Arbeitsmaterialien aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft, Nr. 12/99 v. 23.4.1999, Kaarst 1999.
- 2 SANDER, WOLFGANG, Theorie der politischen Bildung: Geschichte - didaktische Konzeptionen -aktuelle Tendenzen und Probleme, in: derselbe (Hrsg.), Handbuch politische Bildung, Praxis und Wissenschaft, Schwalbach/Ts. 1997, S. 9.
- 3 DETJEN, JOACHIM, Internationale Beziehungen - Ein vernachlässigtes Feld der politischen Bildung?, in: FRECH, SIEGFRIED / HESSE, WOLFGANG / SCHINKEL, THOMAS, Internationale Beziehungen in der politischen Bildung, Schwalbach/Ts. 2000, S. 180.
- 4 Vgl. Landesinstitut für Erziehung und Unterricht Baden-Württemberg (Hrsg.), Entwurf des Lehrplans Geschichte mit Gemeinschaftskunde für das Berufliche Gymnasium der dreijährigen Aufbauform, Stuttgart am 23.02.1999 sowie auch Ministerium für Kultus und Sport Baden-Württemberg (Hrsg.), Bildungsplan für das Gymnasium vom 21.2.1994, in: Kultus und Unterricht, Lehrplanheft 4/1994, S. 670, 681 ff.
- 5 Vgl. MEYERS, REINHARD, Krieg und Frieden, in: WOYKE, WICHARD (Hrsg.), Handwörterbuch Internationale Politik, Bonn 1995, S. 238-54, hier S. 243.
- 6 Vgl. WOYKE, WICHARD, Intervention, in: derselbe (Hrsg.), Handwörterbuch Internationale Politik, Bonn 1995, S. 219-224, hier S. 221.
- 7 MÜLLER, HARALD, Krieg als Politikversagen - Anmerkungen zu Kosovo, in: Entwicklung und Zusammenarbeit (E+Z), Heft Nr. 6 vom Juni 1999, Bonn 1999, S. 160.
- 8 MÜLLER, HARALD, a.a.O., S. 160.
- 9 MÜLLER, HARALD, a.a.O., S. 161.
- 10 Vgl. Bundesministerium der Verteidigung (Hrsg.), Friedenstruppe KFOR. Hintergrundinformationen zum Einsatz der Internationalen Staatengemeinschaft im Kosovo und zur Beteiligung der Bundeswehr, Bonn 2000.
- 11 Bundesministerium der Verteidigung (Hrsg.), Einsätze der Bundeswehr im Ausland. Reihe: Stichworte für die Öffentlichkeitsarbeit und Truppeninformation, Bonn 2000, S. 17.
- 12 Vgl. Thema der Woche: Gewalt in der Schule, in: Stuttgarter Nachrichten Nr. 287 vom 11.12.1999
- 13 JÄGER, ULI / Brot für die Welt (Hrsg.), Soft-Power - Wege ziviler Konfliktbearbeitung, Ein Lern- und Arbeitsbuch für die Bildungsarbeit und den handlungsorientierten Unterricht, Verein für Friedenspädagogik Tübingen e.V. 1996, S. 12.
- 14 ACKERMANN, PAUL / BREIT, GOTTHARD / CREMER, WILL / MASSING, PETER / WEINBRENNER, PETER (Hrsg.), Politikdidaktik - kurzgefasst, Planungsfragen für den Unterricht, Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, Band 326, Bonn 1994, S. 31 ff.
- 15 ACKERMANN, PAUL / BREIT, GOTTHARD / CREMER, WILL / MASSING, PETER / WEINBRENNER, PETER (Hrsg.), a.a.O., S. 37 ff.
- 16 Vgl. zur Darstellung des entscheidungsanalytischen Politikunterrichts GAGEL, WALTER, Der Nahost-Konflikt als Aufgabe kontroversen Denkens, Didaktische Überlegungen und Vorschläge zur Planung des Unterrichts in der Sekundarstufe II., in: Politische Bildung, Heft 1/1995, S. 121 ff.
- 17 JÄGER, ULI / Brot für die Welt (Hrsg.), a.a.O., S. 29.
- 18 Vgl. GLASL, FRIEDRICH, Konfliktmanagement, Ein Handbuch für Führungskräfte und Berater, Bern/Stuttgart 1990.
- 19 Vgl. Landesinstitut für Erziehung und Unterricht Baden-Württemberg (Hrsg.), a.a.O., Stuttgart am 23.02.1999, S. 2.
- 20 DETJEN, JOACHIM, a.a.O., S. 187.
- 21 LAMNEK, SIEGFRIED, „Gewalt macht Spass...“?, Die Mär von der entgrenzten Generation, in: Lehren und Lernen, Heft 12/2000, S. 6 f.
- 22 LAMNEK, SIEGFRIED, a.a.O., S. 12 f.
- 23 Vgl. MICKEL, WOLFGANG W. / UNGERER, LOTHAR A., Freiheit und Frieden im Unterricht: Didaktische Grundlagen einer Friedenserziehung, Informationen für Lehrer als Einführung und Ergänzung zur Schülerbroschüre „Freiheit und Frieden“ - Auf dem Weg zu einer Friedensordnung in Europa, Köln 1991, S. 3 f.